

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 27. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **31 SCHULE**
31.06 Allgemeine Akten

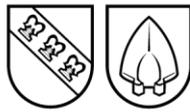
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Soziales



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 27. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180
GESCH.-NR. GGR 158/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zur Revision der Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst Pfäffikon (SPD) aus folgenden Gründen zuzustimmen:

- Die neuen Statuten sind eine Anpassungen infolge der Änderung des Gemeindegesetzes und somit zwingend erforderlich. Sie bringen keine wesentlichen Neuerungen und ändern somit nichts Grundsätzliches am Zweck und an der Organisation des Zweckverbands.
- Durch die neue Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen und die Verkleinerung der Delegiertenversammlung wird der Zweckverband transparenter und effizienter.
- Eine Verzögerung des Geschäfts hätte aufgrund des neuen Gemeindegesetzes zur Folge, dass an der Urne über die Statutenrevision abgestimmt werden müsste.

GRUNDSÄTZLICHES

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang müssen alle Zweckverbände ihre Statuten revidieren und anpassen.

Der Vorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ausgearbeitet. Dieser wurde einer Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt unterzogen und den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Schulpflege Illnau-Effretikon hat vom Entwurf befürwortend Kenntnis genommen. Die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts wurden umgesetzt und die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden angemessen berücksichtigt.

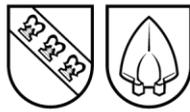
Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon hat am 31. August 2017 die vom Vorstand vorgelegte Revision der Statuten genehmigt und zuhanden der Legislativorgane der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Mit Zirkularbeschluss vom 11. September 2017 hat die Schulpflege Illnau-Effretikon die Statutenrevision genehmigt und zuhanden des Stadtrates verabschiedet.

AUFGABEN DES ZWECKVERBANDS SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST BEZIRK PFÄFFIKON

Der Verband bezweckt die gemeinsame Führung eines Schulpsychologischen Dienstes. Das Angebot umfasst die Beratung von Schulpflegern, Lehrerschaft, Eltern und Kindern der Volksschule und insbesondere die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Der Zweckverband kann unter Beachtung der Bestimmungen dieser Statuten weitere Einrichtungen und Dienste schaffen, um die Kernaufgabe für die Verbandsgemeinden oder vertraglich angeschlossenen Gemeinden zu besorgen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 27. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180
GESCH.-NR. GGR 158/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Insgesamt bringen die Änderungen keine neue Ausrichtung oder Arbeitsweise des Zweckverbandes und haben auf die Zusammenarbeit mit der Schule Illnau-Effretikon keinen Einfluss.

- Die Primarschulgemeinde Wila und die Politische Gemeinde Russikon treten neu dem Zweckverband bei.
- Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Vorstandes.
- Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.
- Die Delegierten können in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Vorstandes stellen.
- Alle Zweckverbände führen einen eigenen Haushalt, für den Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts wird von einer Prüfstelle übernommen.

EINFÜHRUNG DER REVIDIERTEN STATUTEN

Die Delegiertenversammlung hat die neuen Statuten am 31. August 2017 einstimmig genehmigt und beantragt bei den Verbandsgemeinden, diese noch im Jahr 2017 zu genehmigen. Bei einer Verzögerung muss die Statutenrevision ab 1. Januar 2018 zwingend mittels Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden gutgeheissen werden. Die neuen Verbandsstatuten sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 28.11.2017